

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

### **Ludwig-Maximilians-Universität München „Geschichte“ (B.A.), „Geschichte“ (M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 21. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14./15. Januar 2019

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Alexander Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 23. September 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Tom Biermann, B.A.**, Universität Greifswald, Studierender Masterstudiengang „Geschichte/Politikwissenschaften“
- **Dr. Norbert Friedrich**, Vorstand der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth, Düsseldorf
- **Professor Dr. Jochen Johrendt**, Bergische Universität Wuppertal, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte
- **Professorin Dr. Helga Schnabel-Schüle**, Universität Trier, Inhaberin des Lehrstuhls für Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit), Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
- **Professor Dr. Guido Thiemeyer**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte, Geschäftsführer des Instituts für Geschichtswissenschaften
- **Professorin Dr. Claudia Tiersch**, Humboldt-Universität zu Berlin, Professorin für Alte Geschichte

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät .....	5
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	6
2.1	Studiengang „Geschichte“ (B.A.).....	6
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	7
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	7
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
2.1.5	Lernkontext .....	9
2.1.6	Prüfungssystem .....	9
2.1.7	Fazit .....	10
2.2	Studiengang „Geschichte“ (M.A.).....	10
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	12
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.2.5	Lernkontext .....	14
2.2.6	Prüfungssystem .....	14
2.2.7	Fazit .....	14
3	Implementierung .....	16
3.1	Ressourcen .....	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	17
3.2.2	Kooperationen .....	17
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	18
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
3.5	Fazit.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	19
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	19
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	21
4.3	Fazit.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
6.1	Auflagen im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) .....	23
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>24</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	25

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) blickt auf eine mehr als fünfhundertjährige und entsprechend umfassende Geschichte zurück. Ursprünglich im Jahr 1472 in Ingolstadt gegründet, zog die Universität, die erst 1800 nach Landshut verlegt worden war, 1826 nach München, wobei durch verschiedene Wachstums- und Integrationsprozesse die derzeit größte Präsenzuniversität der Bundesrepublik entstand.

Als Volluniversität bietet die LMU das breite Spektrum aller Wissensgebiete, von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. In der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder konnte die LMU entsprechend reüssieren.

50.918 Studierende sind aktuell (zum Wintersemester 2017/18) in rund 190 Studiengänge (ohne Lehramt) an 18 Fakultäten immatrikuliert. Es forschen und lehren 762 Professorinnen und Professoren, die von 5.480,4 vollzeitäquivalenten Stellen im wissenschaftlichen Bereich und 2.422 VZÄ in Verwaltung, Technik und Betrieb unterstützt werden.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf und ist entsprechend mit 180 ECTS-Punkten versehen. Er wird als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten angeboten, das mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkte kombiniert werden muss, damit insgesamt 180 ECTS-Punkte erzielt werden. Angesiedelt ist das Studienangebot am Historischen Seminar, das ein Department der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften ist. Die Einschreibung erfolgt semesterweise. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2009/10 angeboten.

Das konsekutive Masterprogramm „Geschichte“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2012/13 ebenfalls semesterweise angeboten. In vier Semestern Regelstudienzeit werden dabei 120 ECTS-Punkte erzielt.

Die Anzahl der Studienplätze ist nicht beschränkt. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Leitidee der LMU geht vom Selbstverständnis als echter „universitas litterarum“ aus und will dementsprechend für die zunehmend komplexer werdenden Zukunftsfragen um Mensch, Gesellschaft, Kultur, Umwelt und Technologie fächerübergreifend problemorientierte Lösungsansätze entwickeln. Als eine der renommiertesten und traditionsreichsten Universitäten Europas steht sie dabei in intensivem Wettbewerb mit weltweit führenden Einrichtungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung, deshalb ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen in diesen Gebieten erforderlich. In den Fakultäten entwickelt die LMU daher gezielt Bereiche mit hohem wissenschaftlichen Potenzial und fördert die Vernetzung von Fachgebieten auf einer starken disziplinären Basis. Auf diese Weise will sie ihre akademische Vielfalt nutzen und ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen Strukturen und Rahmenbedingungen im Sinne eines umfassenden Diversity Managements stets so gestaltet werden, dass eine gleichberechtigte Förderung aller Universitätsangehörigen erfolgt – auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Service.

Die hochschulweiten Leitlinien, insbesondere im Bereich der forschungsorientierten Lehre, spiegeln sich daher auch in Angebot und Struktur der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften wider, das sich in seinen beiden Departments (Historisches Seminar und Department Kunstwissenschaften) durch eine hohe Fächervielfalt auszeichnet. Das Department Kunstwissenschaften umfasst die Fächer Kunstgeschichte, Musik- und Theaterwissenschaft sowie Kunst- und Musikpädagogik. Die 25 Professuren des Historischen Seminars decken eine Vielzahl zentraler historischer Wissensgebiete ab, die sich entsprechend im Studienangebot wiederfinden. Das Historische Seminar berücksichtigt in seinen Studienprogrammen (Bachelorhaupt- und -nebenfach „Geschichte“, Masterstudiengang „Geschichte“, Elitestudiengang „Osteuropastudien“, Lehramtsstudiengänge als Unterrichts- oder Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen sowie Studiengänge der Didaktik der Geschichte im Rahmen des Studiums für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen sowie für Sonderpädagogik) forschungs- und praxisorientierte Lehre gleichermaßen.

Die Lehre will allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten, wobei junge Menschen frühzeitig für Forschung interessiert werden sollen. Ergänzend zur Forschungsorientierung fördert die LMU die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen. Als weitere Leitlinien für Studium und Lehre werden Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität genannt.

Seit 2012 existiert das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte Konzept „Lehre@LMU“. Dabei werden z. B. Forschungs- und Praxisorientierung systematisch gefördert,

Weiterbildungsangebote ausgebaut und zusätzliche Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen geschaffen; unter dem Leitgedanken „Für Lehre begeistern. Kompetent lehren.“ werden jährlich engagierte Lehrende aus allen Fakultäten der LMU zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter Lehre weitergebildet und bei der Umsetzung ihrer individuellen Projektvorhaben gefördert. Wissenschaftliche Begleitung und Forschung ergänzen dieses Programm, in dessen Rahmen an der Fakultät für Kulturwissenschaften bislang zahlreiche studentische Projekte sowie die Anschaffung von Sachmitteln für den Einsatz in der Lehre realisiert werden konnten.

Die beiden hier betrachteten Studienprogramme ergänzen damit das bestehende Studienangebot sinnvoll und können vielfältig kombiniert werden. Das Historische Seminar zählt dabei zu den forschungstärksten geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland. Mehr als 60 drittmittelgeförderte Forschungsprojekte aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaft sind dort angesiedelt. In den Bereichen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste sowie osteuropäische Geschichte wurden Forschungszentren etabliert. Mehrere Graduiertenschulen bzw. Graduiertenkollegs sowie Promotionsprogramme verbinden Forschung mit postgradualer Ausbildung. Kontinuierlich werden ca. 200 Promotionsprojekte betreut. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort (Historicum) befinden sich die umfangreichen Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek sowie die wichtigsten staatlichen Archive Bayerns. Das Kunstareal München mit bedeutenden Münchener Museen (Pinakotheken, Museum Brandhorst, Glyptothek, Lenbachhaus, Ägyptische Staatssammlung u. v. m.) ist fußläufig entfernt.

## **2 Ziele und Konzepte der Studiengänge**

### **2.1 Studiengang „Geschichte“ (B.A.)**

#### 2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang soll in die ganze epochale, sachliche, regionale und methodische Bandbreite des Faches einführen. Das Studium ist dabei ganz überwiegend exemplarisch angelegt. Kern des Studiums ist das Erlernen der für die Quellenanalyse notwendigen Methoden, da Geschichtsquellen, also jede Art von gegenständlicher, schriftlicher, medialer und mündlicher Überlieferung als zentrale Arbeitsgrundlage für Historikerinnen und Historiker angesehen werden. Über die Vermittlung von Lehrinhalten und Methoden hinaus wird die Fähigkeit zum wissenschaftlichen, systematischen und theoretisch geleiteten Arbeiten geschult. Bei aller Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit ist allen historischen Teilfächern der prinzipielle methodische Zugriff gemeinsam: Sie versuchen, die Vergangenheit zu erforschen und dadurch die Gegenwart besser zu begreifen.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Dazu gehört die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten, zu strukturieren sowie zu präsentieren und zu vermitteln; Überblickswissen

zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs; die Fähigkeit zu vernetztem Denken; Organisations- und Transferfähigkeit; Informations- und Medienkompetenz und schließlich Team- und Kommunikationsfähigkeit. Sehr großer Wert wird zudem auf den Fremdsprachenerwerb sowie auf EDV-Kenntnisse gelegt.

Die studienbegleitend abzulegende Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienangebots; durch diese wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen kann; ebenso, ob die Fähigkeit vorhanden ist, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist der Nachweis der Hochschulreife. Für eine Immatrikulation in die Bachelorstudiengänge der Geschichte (Haupt- und Nebenfach) oder einen Lehramtsstudiengang mit dem Unterrichtsfach Geschichte ist zudem die Teilnahme am „Studienorientierungsverfahren Geschichte“, das in einer entsprechenden Satzung niedergelegt ist, notwendig. D. h. die Studieninteressierten müssen verpflichtend ein Online-Self-Assessment (OSA) absolvieren, das sie bei der richtigen Studienfachwahl unterstützen soll. Der Test soll eine fundierte Selbsteinschätzung über die individuelle Eignung für ein Studium des Faches Geschichte ermöglichen. Am Ende des wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, die bei der Immatrikulation vorzulegen ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich die Zugangsvoraussetzungen als angemessen; sie werden transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Zu dem Bachelorhauptfach Geschichte, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind, muss ein Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten gewählt werden. Als Nebenfach wählbar sind dabei Antike und Orient, Geographie, Informatik, Katholische Theologie, Kunst/Musik/Theater, Orthodoxe Theologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften, Sinologie, Skandinavistik, Soziologie, Sprache/Literatur/Kultur, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, Volkswirtschaftslehre. Einige der Nebenfächer unterliegen Zulassungsbeschränkungen, in anderen sind spezielle Studienorientierungsverfahren zu absolvieren. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle angemerkt, dass die auf den Webseiten des Historischen Seminars genannten zulässigen Nebenfächer von der Liste, wie sie in der jüngsten vorliegenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung aufgeführt sind, abweichen; im Sinne der Transparenz für Studieninteressierte wäre hier ein entsprechender Abgleich angeraten.

In der ersten Phase des Hauptfachstudiums Geschichte muss das Fach in seiner ganzen epochalen Breite (Alte, Mittelalterliche sowie Neuere und Neueste Geschichte) studiert werden, in der zweiten werden anschließend epochale, sachliche oder regionale Schwerpunkte gesetzt. Entsprechend existieren insgesamt lediglich vier Pflichtmodule (drei Einführungsmodule sowie das Abschlussmodul), während sich der Wahlpflichtbereich auf geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder, Fremdsprachen und Vertiefungsmodule zur Alten, Mittelalterlichen sowie Neueren und Neuesten Geschichte erstreckt.

Im Bereich der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsfelder werden epochenunabhängig zentrale Themen, Fragen und Grundlagen der Hilfswissenschaften sowie der Theorien und Methoden des Faches, Kernfragen und -probleme der Forschung und der konkreten Arbeit mit historischen Quellen erörtert sowie die Vermittlung und Präsentation historisch relevanter Sachverhalte diskutiert, erarbeitet und eingeübt.

Insgesamt bietet das Bachelorstudium sehr viele Wahlmöglichkeiten an, die grundsätzlich zu begrüßen sind. Allerdings sollte bei der Neustrukturierung des Studiengangs auch dafür Sorge getragen werden, dass die fachliche Breite, die ausdrücklich gewünscht wird, auch durch den Studienaufbau verpflichtend gemacht wird.

Ein explizites Mobilitätfenster ist im Studienaufbau nicht vorgesehen, Auslandsaufenthalte sind aber dennoch gut zu ermöglichen ohne dabei studienzeitverlängernd zu wirken. Praktische Studienanteile könnten ggf. bei der anstehenden Neukonzeption verbindlich gemacht werden – auch weil die vielen Möglichkeiten, die für Praktika geboten werden, der Verbindlichkeit entgegenkommen würden.

Für das Studium werden gesicherte Kenntnisse in drei Fremdsprachen benötigt. Dieses Niveau wird in der Regel nach fünf Jahren Schulunterricht für die erste Fremdsprache, nach vier Jahren Unterricht für die zweite Fremdsprache und nach drei Jahren Unterricht für die dritte Fremdsprache erreicht.

Für den Wahlpflichtbereich „Erste Fremdsprachengruppe“ stehen daher im Studiengang folgende Sprachen in unterschiedlichen Niveaustufen zur Auswahl: Russisch, Chinesisch, Polnisch, Latein, Neuhebräisch, Altgriechisch und Jiddisch. Im Wahlpflichtbereich „Zweite Fremdsprachengruppe“ können dabei – ebenfalls in unterschiedlichen Niveaustufen – gewählt werden: Französisch, Italienisch, Spanisch, Japanisch, Niederländisch, Tschechisch und Englisch. Die Studierenden können daher gesicherte Grundkenntnisse in einer der oben aufgeführten Sprachen erwerben oder bereits vor dem Studium erworbene Kenntnisse weiter ausbauen. Bereits erworbene Sprachkenntnisse können entsprechend angerechnet werden – allerdings erfolgt bei der Anrechnung dieser (meist in der Schule erworbenen) Kompetenzen auch die Übernahme der Benotung, die damit in die Abschlussnote des Studiengangs eingeht und diese entsprechend beeinflusst. Dies stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein unsachgemäßes Einwirken auf die Abschlussnote dar, weil dadurch ein

Transfer von außerhochschulisch erworbenen Noten auf einen Hochschulabschluss erfolgt; die Anrechnung muss sich entsprechend ausschließlich auf die Kompetenzen beziehen und darf die Note nicht berücksichtigen.

#### 2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS ist in der Prüfungsordnung mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt definiert. Die Größe der Module ist zwischen sechs und zwölf ECTS-Punkten kreditiert. Die Module sind schlüssig konzipiert. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung wäre es jedoch sinnvoll, die Module inhaltlich genauer zu fassen. So meldeten beispielsweise die Studierenden zwar zurück, dass die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb der Basiskurse der einzelnen Einführungsmodule erfolgt, dies könnte dann aber auch sichtbarer in den Modulbeschreibungen werden. Die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele im Modulhandbuch sollten aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur deswegen insgesamt deutlich geschärft werden.

Darüber hinaus kann das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten als angemessen beurteilt werden. Insgesamt betrachtet – dies bestätigte auch die Rückmeldung der Studierenden – ist der Studiengang als studierbar hinsichtlich der Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung zu werten. Die Studierenden hoben den Leitfaden sowie die sehr gute Integration in den Studienalltag, insbesondere für Erstsemester, hervor.

#### 2.1.5 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen weisen eine entsprechende Varianz hinsichtlich der eingesetzten Lehrmethoden auf. Auch werden digitale Plattformen sinnvoll zur online-gestützten Lehre eingesetzt. Mit den Digital Humanities steht bereits ein Konzept in diesem Sinne zur Inklusion von digitalen Methoden bereit. Die Gutachtergruppe begrüßt diese bereits vollzogene Planung und Umsetzung. Wünschenswert wäre, wenn entsprechende digitale Methoden nicht allein im Schwerpunkt Digital Humanities zur Anwendung gelangen, sondern auch über das Curriculum verteilt von allen Lehrenden Berücksichtigung erfahren. Die Studierenden äußerten sich auch positiv, verwiesen jedoch auch auf andere Fakultäten, in denen nahezu jede Vorlesung auch online abrufbar und einsehbar ist.

#### 2.1.6 Prüfungssystem

Als Prüfungsformen werden herangezogen: Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Essay. Die Prüfungsordnung wurde einer entsprechenden Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Jedoch lässt sich feststellen, dass meist mehrere Prüfungen pro Modul vorgesehen sind. Die dadurch entstehende Prüfungsbelastung für die Studierenden muss, und dies wurde auch in den vor Ort geführten Gesprächen konstatiert, als zu hoch eingestuft werden.

Die betreffenden Reformbestrebungen seitens des Historischen Seminars, hier Konformität mit den einschlägigen Vorgaben der KMK herzustellen, wurden aber ebenso erkennbar und können von der Gutachtergruppe dementsprechend nur bestätigt werden: Gegenwärtig müssen im Regelfall jedoch noch bis zu drei Prüfungen pro Modul absolviert werden. Daher muss die Anzahl der Modulteilprüfungen – unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen – deutlich reduziert werden. Diese könnten beispielsweise vielfach zu (entsprechend weniger aufwendigen) Studienleistungen werden und die Module mit nur einem Prüfungsereignis (ggf. in Form eines Portfolios) abgeschlossen werden.

Eine weitere Anpassung bezüglich der Verbesserung der Studierbarkeit sollte aus Sicht der Gutachtergruppe bei den Abgabefristen für Hausarbeiten vorgenommen werden, die bisher individuell von den Dozierenden festgelegt werden; diese Frist sollte daher einheitlich zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit liegen und bei Bedarf entsprechend verlängert werden können.

#### 2.1.7 Fazit

Der Studiengang besitzt valide und klar definierte Ziele. Das Konzept ist nachvollziehbar gestaltet und dazu geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Inhalte bauen schlüssig aufeinander auf, ein reibungsloser Studienverlauf ist möglich.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Die Modulprüfungen passen zum jeweiligen Lerninhalt der Module, allerdings zeigt sich ihre Anzahl in der aktuellen Ausprägung als erkennbar zu hoch und muss unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz deutlich reduziert werden. Ebenfalls optimiert werden sollte die Abgabefrist für Hausarbeiten, die einheitlich zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit liegen und bei Bedarf verlängerbar sein sollte.

Zulassungsvoraussetzungen und Studieninhalte sind transparent dargestellt, allerdings sollten die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele im Modulhandbuch geschärft werden.

## 2.2 Studiengang „Geschichte“ (M.A.)

### 2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der hier erstmalig zu akkreditierende Masterstudiengang ist konsekutiv. Er versteht sich seiner Zielsetzung nach als forschungsorientiert und will vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse verschiedener epochaler, regionaler und sachlicher Teildisziplinen des Faches vermitteln. Zudem soll die Ausbildung eines individuellen Studien- und Forschungsschwerpunkts sowie eines interdisziplinären Profils ermöglicht werden. Dies schließt auch die Sammlung praktischer Erfahrungen (durch Praktika, Tagungsteilnahme, Archivrecherche o. ä.) ein. Studierende sollen durch theoretisches, methodisches und konzeptionelles Arbeiten sowie intensive Quellenanalyse, Lektüre und eine ausgeprägte Forschungsorientierung zu selbstständiger und kritischer Forschung befähigt werden. Der Masterstudiengang rekurriert insofern auch auf bereits im Bachelorstudiengang erworbene

Schlüsselqualifikationen in Präsentations-, Argumentations- und Recherchetechniken. Den berufsqualifizierenden Abschluss dieses Studiengangs bildet die studienbegleitend abzulegende Masterprüfung. Hier wird festgestellt, ob die Studierenden Zusammenhänge des Fachs überblicken und kritisch beurteilen können sowie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben.

Als anzustrebende Schlüsselqualifikationen innerhalb dieses Masterstudiengangs werden in der Prüfungs- und Studienordnung explizit benannt: Die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren sowie Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs zu erwerben. In diesen Kontext ordnet die Studiengangsbeschreibung auch die Ausbildung von vernetztem Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenzen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Modulteilprüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Darüber hinaus greift dieser Studiengang auf den sehr intensiven Spracherwerb des Bachelorprogramms zurück bzw. ermöglicht eine weitere Beschäftigung mit Sprachen im Rahmen der Wahlpflichtmodule des gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs. Dieses Angebot wird von den Fakultäten 1, 2 sowie 9 bis 15 bereitgestellt und dient der Interdisziplinarität und fachübergreifenden Vernetzung sowie der weiteren Schärfung des individuellen fachlichen Profils der Studierenden in den daran beteiligten Masterprogrammen.

Die Qualifikationsziele knüpfen somit zwar prinzipiell an die Qualifikationsziele des grundständigen Studiengangs an, sie bieten jedoch eine deutlich erkennbare methodische Vertiefung. Das erklärte Ziel, die Absolventen dieses Studiengangs für eine Tätigkeit im Umfeld der Geschichtswissenschaften (z. B. Archiv, Museum, Akademische Tätigkeit) auszubilden, erscheint damit erreichbar, wobei man – der Ausrichtung des Studienganges entsprechend – einen Schwerpunkt auf den akademischen Bereich zu legen scheint. Hier erscheint eine Ausweitung der Angebote sinnvoll, zumal die Studierenden in München auch ein entsprechendes Umfeld vorfinden.

Hinsichtlich der Zahl der Studienplätze gibt es (noch) keine Beschränkungen. Die Regelstudienzeit ist relativ strikt geregelt (nach § 18 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung gilt die Bachelorarbeit – vorbehaltlich von Schutzbestimmungen – als endgültig nicht bestanden, sobald die Regelstudienzeit aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als drei Semester überschritten wird), die Studierbarkeit wird jedoch durch eine sehr gute Beratung sowie ein sehr gutes Lehrveranstaltungsangebot gewährleistet, was zu insgesamt vergleichsweise hohen Abschlussquoten führt.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation in diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten bzw. eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland. Darauf aufbauend führt das Historische Seminar ein satzungsbasiertes Eignungsverfahren durch. Das Verfahren, das nur einmal wiederholbar ist, verlangt dabei den Nachweis, dass im zuvor absolvierten Bachelorstudiengang mindestens 60 ECTS-Punkte in geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen absolviert wurden, sowie Sprachkenntnisse in drei Fremdsprachen. In einem online auszufüllenden Teilverfahren, in dessen Rahmen beispielsweise ein Aufsatz über wissenschaftliche Chancen und Herausforderungen des Masterstudiengangs einzureichen ist, müssen zudem mindestens 52 Punkte erzielt werden, die nach einer transparenten Methodik, welche die Abschlussnote des Bachelorstudiengangs heranzieht, errechnet werden. Sonderpunkte können durch den Nachweis zusätzlicher Qualifikationen erreicht werden wie etwa Kenntnisse in einer 4. Fremdsprache, ein mindestens sechswöchiges fachnahes Praktikum oder fachnahe Berufstätigkeit, ein mindestens dreimonatiges Studium an einer ausländischen Universität oder auch der Nachweis einer historischen Fachpublikation, die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben muss.

Diese Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, hierfür sind in den ersten drei Fachsemestern verschiedene Wahlpflichtmodule zu belegen (und jeweils auch elf, epochal bzw. sachlich untergliederte Optionen wählbar). Darunter zählen drei Aufbaumodule, jeweils bestehend aus Aufbaukurs und Übung (Lektürekurs) mit einer Modulprüfung aus Referat und benoteter Hausarbeit (mit insgesamt 15 ECTS-Punkten); sie werden in den ersten drei Fachsemestern absolviert. Es werden dabei folgende elf Themenbereiche angeboten: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Moderne Geschichte, Zeitgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Historische Grundwissenschaften, Jüdische Geschichte, Geschichte Ost- und Südosteuropas, Bayerische Geschichte und vergleichende Landesgeschichte sowie Globalgeschichte.

Zudem sind im ersten Fachsemester Module in folgenden Bereichen zu belegen: Aktuelle Forschungsfelder (wiederum aus den genannten elf Optionen, abgeschlossen durch Klausur oder Referat oder Essay oder mündliche Prüfung, benotet, jeweils sechs ECTS-Punkte), Konzepte und Theorien (elf Optionen, identische Prüfungsoptionen wie WP 2, benotet, sechs ECTS-Punkte) sowie Quellenanalyse und Quellenkritik (drei ECTS-Punkte, benotet, gleiche Prüfungsoptionen wie die vorherigen Module, aber geringerer Umfang). Die Anforderungen sind hinsichtlich Zeitdauer

und Zeichenzahl präzise und zugleich mit einer gewissen Flexibilität festgelegt. Die Module dieses Fachsemesters besitzen zudem einen Systematisierungscharakter auf methodisch höherem Level gegenüber dem Bachelorstudiengang; entsprechend können also auch Studierende anderer Bachelorstudiengänge integriert werden.

Im zweiten und dritten Fachsemester sind zusätzlich zu den erwähnten Aufbaumodulen entweder aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich oder aus dem Wahlpflichtbereich „Geschichte in Forschung und Praxis Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu wählen – dazu zählen die Module Konzepte und Theorien II (Übung, sechs ECTS-Punkte, Lehr- und Prüfungsformen analog zum ersten Fachsemester), Medien und Geschichte (Übung, sechs ECTS-Punkte, Lehr- und Prüfungsformen analog zum ersten Fachsemester), Quellenanalyse und Quellenkritik (drei ECTS-Punkte, Lehr- und Prüfungsformen analog zum ersten Fachsemester) sowie verschiedene flexiblere Praxismodule zu je neun ECTS-Punkten (z. B. Praktikum, Teilnahme an einer Tagung, Lehrbegleitung, Institutionen historischer Wissenskompetenz, Archivrecherche, Forschungsrecherche), welche durch einen unbenoteten Bericht abzuschließen sind. Das Abschlussmodul im vierten Fachsemester beinhaltet die Teilnahme an einem Oberseminar sowie die Erstellung einer benoteten Masterarbeit.

Ein eigentliches Mobilitätsfenster innerhalb des Studiengangs ist nicht vorgesehen. Dennoch sind Auslandsaufenthalte entweder über Beurlaubungsregelungen (werden nicht auf die Studiendauer angerechnet) bzw. im Rahmen des üblichen Turnus (und entsprechender Anrechnung nach der Rückkehr an die LMU) möglich. Praktische Studienanteile sind im Rahmen entsprechender Praxismodule belegbar und werden angemessen mit ECTS-Punkten vergütet. Zudem bietet die LMU sehr gute Vernetzungen und Beratungsangebote für Praktika und Praktikumsbörsen.

#### 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Wie auch beim Bachelorstudiengang entspricht jeweils ein ECTS-Punkt 30 studentischen Arbeitsstunden, pro Semester müssen dabei 30 ECTS Punkte erworben werden. Dies erscheint angemessen. Die Module umfassen dabei drei, sechs, neun und 15 ECTS-Punkte; auf das Abschlussmodul entfallen 30 ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten kann als angemessen beurteilt

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich Inhalten und Qualifikationszielen nachvollziehbar formuliert, eine Schärfung der Modulbeschreibungen bezüglich ihrer Inhalte und Qualifikationsziele sollte jedoch – wie auch beim Bachelorstudiengang – vorgenommen werden (vgl. Kapitel 2.1.4).

Der Studiengang ist in Hinblick auf die Studienplangestaltung und die Arbeitsbelastung der Studierenden grundsätzlich gut studierbar.

### 2.2.5 Lernkontext

Eingesetzt werden gängige und fachspezifische Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Seminare und Übungen, Praktikum und Tagungsteilnahme; dazu treten spezifische Formen wie Lehrbegleitung, Institutionendurchgang sowie Archiv- und Forschungsrecherche. Die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden zeigten, dass die didaktischen Konzepte den Studieninhalten grundsätzlich angemessen sind. Allerdings stehen für den Masterstudiengang aktuell wenig eigene Lehrveranstaltungen bereit; dies wird von den Masterstudierenden – zurecht – zwiespältig gewertet; daher empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich den Anteil der Lehrveranstaltungen, die sich ausschließlich an Studierende dieses Qualifikationsniveaus richten, zügig auszubauen.

Wie beim Bachelorstudiengang (vgl. Kapitel 2.1.5) wird angeregt, online-gestützte Lehrinhalte zügig und nicht nur im Bereich Digital Humanities auf- und auszubauen.

### 2.2.6 Prüfungssystem

Prüfungen erfolgen grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert, das Prüfungssystem beinhaltet dabei relativ strikte Fristsetzungen, die jedoch durch Prüfungsfreiregelungen, sowie durch explizit geregelte Nachteilsausgleiche (vgl. § 31 der Prüfungs- und Studienordnung) und die besondere Berücksichtigung z. B. von Studierenden mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen kompensiert werden. Auch die einmalige Wiederholung von Modulprüfungen zwecks Notenverbesserung ist möglich. Die Prüfungsformen berücksichtigen verschiedene Formate (Klausur, Essay, Hausarbeit, Referat (mit Fachgespräch), Praktikumsbericht, Tagungsbericht, verschriftlichter Vortrag, Lehrbericht, Institutionenbericht, Archivbericht, Forschungsbericht).

Wie beim Bachelorstudiengang kann es aufgrund der individuellen Regelung durch die oder den jeweils Dozierende/n zuweilen zu sehr unterschiedlichen Abgabefristen von Hausarbeiten kommen. Hier sollte der Fachbereich eine einheitliche Regelung treffen und mithin für alle Studierenden gleiche Rahmenbedingungen schaffen und die Abgabefristen für Hausarbeiten einheitlich zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit festsetzen; bei Bedarf sollte diese Frist entsprechend verlängert werden können.

Die Prüfungsformen weisen eine fachlich angemessene Ausrichtung auf und orientieren sich an den Kompetenzen, die von den Studierenden in den einzelnen Modulen erworben werden sollen; die Erhaltung der Varianz von Prüfungsformen wäre weiterhin zu beachten.

### 2.2.7 Fazit

Insgesamt ist der Studiengang sehr sinnvoll konzipiert und auch strukturiert. Der Masterstudiengang zeichnet sich insbesondere durch die Wahlmöglichkeit von elf verschiedenen thematischen Schwerpunkten aus. Die Studierenden können hierbei einen epochalen, sachlichen oder

regionalen Schwerpunkt setzen; dieser wird zusätzlich mit einem entsprechenden Zertifikat auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen, sofern insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkte in diesem Schwerpunktbereich erworben wurden.

Der Umfang der Module ist anspruchsvoll, erscheint jedoch angemessen und ordnet sich insgesamt sinnvoll die Gesamtkonzeption des Masterstudiengangs ein, bei dem Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Masterabschluss vermittelt werden. Das Gleiche gilt auch für die Reflektion aktueller Forschungsthemen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Die Empfehlungen des Gutachterausschusses richten sich daher ausschließlich auf eine verbesserte Studierbarkeit (Fristsetzung der Hausarbeiten, spezifischere Formulierung von Inhalten und Qualifikationszielen in den Modulhandbüchern, Erhöhung spezifischer Lehrveranstaltungen).

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs Geschichte als ausreichend. Die Qualität und Quantität der personellen Ressourcen am Historischen Seminar der LMU kann als deutlich überdurchschnittlich bezeichnet werden: Das Department verfügt über eine sowohl in den einzelnen Teilfächern sehr gute personelle Ausstattung als auch über eine hohe Differenzierung, die bislang nicht zu Lasten der klassischen Kernbereiche des Faches Geschichte ging. Diese kluge Balance ermöglicht es der LMU, sowohl die Breite abzudecken als auch Spezialisierungen zu fördern. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Allein die häufige Freistellung einzelner Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu Forschungszwecken droht bisweilen in einzelnen Teilfächern die Kontinuität in der Lehre auszuhöhlen, insbesondere bei längeren Freistellungen. Das aktuelle Personaltableau sollte daher unbedingt beibehalten werden, um das sehr gute Angebot aufrechterhalten zu können. Dass die Studiengänge in ihrer Funktionalität davon unberührt sind, veranschaulichen die Abschlusszahlen des Historischen Seminars, insbesondere des Masterstudiengangs. Die Kapazitäten sind für die zum Wintersemester 2013/14 bzw. 2014/15 aufgenommenen 67 bzw. 76 Studierenden im Bachelorstudiengang und 28 bzw. 29 im Masterstudiengang problemlos neben den Lehramtsstudiengängen zu bewältigen. Das Betreuungsverhältnis – insbesondere in den Vertiefungskursen – kann als sehr gut gelten, was unter anderem die hohe Qualität der Abschlüsse erklärt.

Die LMU verfügt nicht nur über hoch qualifiziertes Personal im Historischen Seminar auf allen Ebenen der Dozentinnen und Dozenten, sondern bietet zudem ein breites Angebot an Weiterbildungen hinsichtlich der Hochschuldidaktik. Insbesondere für Dozentinnen und Dozenten, die zum ersten Mal in der Lehre tätig sind, hat die LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative durch das Center of People Management eine Einrichtung geschaffen, die hier spezielle Angebote schafft. Das sehr effiziente Betreuungsverhältnis wird zudem durch ein Peer-to-Peer-Mentoring (p2p-Mentoring) am Center for Leadership and People Management (CLPM) abgerundet, in dem erfahrene Studierende als Mentorinnen und Mentoren für Studienanfängerinnen und Studienanfänger fungieren.

Zu den Ressourcen gehört ohne Frage auch die ausgezeichnete Bibliothek des Historischen Seminars, die nicht zuletzt auch durch namhafte Beiträge der Siemens-Stiftung kontinuierlich ausgebaut wird, die für die Studierenden ein ideales Umfeld für ihr Studium bietet. Die Angebote an Leseplätzen sind in der Regel ausreichend, bei einer zu starken Nutzung der Bibliothek durch die Studierenden anderer Fakultäten (wie beispielsweise Jura und Medizin) greift die Bibliotheksleitung zugunsten der Studierenden der Fakultät 9 ein, was jedoch äußerst selten geschieht.

## 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der LMU sind alle notwendigen Gremien implementiert und deren Zuständigkeit in Fragen von Studium und Lehre klar definiert. Als Ansprechpersonen für Beschwerden fungiert der Studiendekan. Die Studiengänge in der aktuellen Form selbst bauen auf die bisherigen Studiengänge auf, wurden jedoch in stetem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden entwickelt. Eine paritätische Beteiligung der Studierenden ist nach dem Bayerischen Hochschulgesetz nicht vorgesehen – gleichwohl konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Belange der Studierenden bei der Entwicklung der Studiengänge umfangreich berücksichtigt und mit diesen gemeinsam weiterentwickelt wurden. Da es an der Fakultät 9 der LMU keine Rahmenprüfungsordnung gibt, ist jedes Fach der Fakultät in seinen Entscheidungen relativ frei und kann Prüfungsformen sowie Studienpläne individuell und nach den jeweiligen Bedürfnissen des Faches gestalten. Das ist ausdrücklich sehr positiv zu bewerten, da es eine zielorientierte Vielfalt ermöglicht.

Die Beratungsangebote innerhalb des Faches sind sehr vielfältig, so dass die Studierenden nicht nur hinsichtlich ihrer Studienleistungen, sondern auch zu ihrer persönlichen Situation ausreichende Beratung erhalten können, ohne auf ihre jeweilige Dozentin beziehungsweise ihren jeweiligen Dozenten angewiesen zu sein.

### 3.2.2 Kooperationen

Das Historische Seminar der LMU verfügt über zahlreiche Kooperationen, wodurch sowohl praxis- als auch forschungsorientierte Lehrveranstaltungen möglich werden. Dies reicht von der Zusammenarbeit mit Archiven (Hauptstaatsarchiv u. a.) und Verlagen über die Erstellung von Ausstellungen und deren Konzepten bis zur intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungstendenzen in einschlägigen Veranstaltungen. Dazu bietet das Historische Seminar in München eine Reihe von Kooperationen mit etlichen Fächern und ist grundsätzlich auch zu weiteren Kooperationen bereit. Das schließt auch etliche Forschungsinstitute ein, die mit der LMU personell verbunden sind, wie etwa die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik, die Monumenta Germaniae Historica, die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften oder das Institut für Zeitgeschichte – um nur für die vier klassischen Epochen zentrale Institutionen des gesamten Faches zu nennen, die sämtlich in München angesiedelt sind. Auch die Kooperation über die Grenzen des Standortes hinaus ist positiv hervorzuheben. So verfügt das Historische Seminar zum Zeitpunkt der Akkreditierung über ERASMUS+-Partnerschaften zu Universitäten aus 17 Ländern und bietet mit der Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) den gemeinsam betriebenen deutsch-französischen Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ an.

### 3.3 Transparenz und Dokumentation

Die zu bewertenden Studiengänge sind vollständig dokumentiert. Neben den fach- und studien-gangspezifischen Modulhandbüchern, die für alle hier evaluierten Studiengänge vorliegen, wurden Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records erstellt. Die relative ECTS-Note wird als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen; dabei wird empfohlen, die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

Hinsichtlich der Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen bieten die Prüfungsordnungen eine gute Breite, so dass die unterschiedlichen Formen von Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Das Repertoire der Prüfungsleistung ist damit sehr differenziert und als positiv zu bewerten. Insgesamt sind die Modulbeschreibungen, die den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen beigelegt sind, klar gestaltet; allerdings sollten die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern geschärft werden.

Sämtliche Ordnungen, Satzungen etc. wurden sinnvoll und transparent gestaltet. Auch die Fragen der Zulassung zu den Studiengängen insgesamt sowie zu einzelnen Modulen innerhalb der Studiengänge und die Nachteilsausgleichsregelungen sind klar verständlich gefasst. Des Weiteren liegen für jeden Studiengang Studienpläne vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese gut gestaltet und auch die Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass diese ohne Probleme zu verstehen sind. Die Studiengänge weisen daher eine gute Transparenz sowie Dokumentation auf.

### 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die LMU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit. Die Aufgaben im Bereich Geschlechtergleichstellung werden auf zentraler Ebene von der Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion übernommen. Geschlechtergerechtigkeit und ihre Umsetzung werden universitätsweit in allen Qualifikationsstufen angestrebt.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit ist das Historische Seminar damit Teil der Gesamtstrategie der LMU. Am Historischen Seminar selbst können Studierende bei etlichen Universitätsprofessorinnen studieren und so die Frauen in Führungspositionen zum Vorbild nehmen. Der Frauenanteil bei den Ersteinschreibungen in den Zweifachbachelor der Geschichte liegt in den letzten fünf Jahren bei ca. 40 %.

Die LMU bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Studienberatung Gespräche an, die spezielle Problemlagen berücksichtigen und nicht fachspezifisch sind. Diese Beratungen setzen sich mit besonderen Lebenslagen auseinander. Hier werden Studierende mit Kindern oder auch chronisch kranke oder behinderte Menschen beraten. Zum anderen wird Chancengleichheit auch durch die Zusammenarbeit mit Stipendienggeberinnen und -geber bzw. durch eine Beratung für Stipendien (ausdrücklich für Studierende aus weniger gut situierten Verhältnissen) gefördert.

In struktureller Hinsicht wurde und wird auf spezielle Belange ebenso eingegangen: Das Hauptgebäude ist behindertengerecht ausgebaut und in älteren Teilen gibt es auch Vorkehrungen für hilfsbedürftige Personen (z. B. Trageservice). Die Wickelräume der Universität sind getrennt von Behinderten- und Frauentoiletten und ermöglichen somit auch das Stillen oder die Nutzung durch Väter.

Zur Chancengleichheit ist zu bemerken, dass das Studium der Geschichte im Bachelor- und im Masterstudiengang nur als Vollzeitvariante vorgesehen ist. Das könnte insbesondere für Studierende, die arbeiten müssen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, anspruchsvoll sein; insofern findet durch diese Vorgabe eine Sozialauslese statt, die eventuell zu überdenken wäre.

### **3.5 Fazit**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für beide Studiengänge erforderlichen personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen; sollte die bisherige Anzahl an Studierenden nicht signifikant überschritten werden, ist davon auszugehen, dass die sächlichen und räumlichen Gegebenheiten zur Realisierung der Studiengänge vorhanden sind.

Die Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studiengänge sind angemessen und transparent. Eine angemessene studentische Beteiligung wird ermöglicht. Die Kooperationen für die Studiengänge sind vorbildlich.

Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird als effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung des Bachelorstudienganges beginnt mit einer Studieneingangsprüfung für die Studieninteressierten, deren Ergebnis unverbindlich ist, gleichwohl Rückmeldungen an die Studieninteressierten über ihre Eignung für das Studium der Geschichtswissenschaften gibt. Das ist sinnvoll und hat sich offenkundig bewährt.

Nach Beginn des Studiums werden die Erstsemester-Studierenden durch ein Mentorenprogramm betreut, das von besonders geschulten, fortgeschrittenen Studierenden geleitet wird. Auch dies ist sinnvoll und hat sich bereits an anderen Hochschulen bewährt.

Während des Studiums wird die Qualitätssicherung organisatorisch auf zwei Ebenen vorgenommen, der Universität und der Fakultät bzw. dem Historischen Seminar. Auf zentraler Ebene stehen

den Studierenden die Angebote der zentralen Studienberatung für allgemeine, das Studium betreffende Fragen und der „Career Service“ für Praktika und Fragen zum Berufseinstieg zur Verfügung; es existiert auch eine Praktikumsbörse. Das Historische Seminar bietet darüber hinaus noch einen wöchentlichen Beratungstag an, an dem fachspezifische Fragen erörtert werden können. Beratend tätig sind hier auch die Geschäftsstelle sowie die Fachschaft.

In der Endphase des Studiums stehen den Studierenden auch wichtige Beratungsangebote zur Verfügung. Besonders hervorgehoben wurde durch die Studierenden die Bedeutung der regelmäßig stattfindenden Gastvorträge über Berufsperspektiven für Historikerinnen und Historiker. Hier informieren Akteure aus der Berufspraxis regelmäßig über ihr Berufsfeld und vermitteln bei dieser Gelegenheit auch Praktikumsplätze. Auch die Kontakte zu Alumni des Historischen Seminars bieten hier Möglichkeiten.

In jeder Fakultät gibt es eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan, die bzw. der mit Fragen der Qualitätssicherung bezüglich der Lehre betraut ist. Die Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung sind entsprechend auch bei der jeweiligen Departmentleitung angesiedelt.

Der formelle Prozess sieht vor, dass die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung einen Fragebogen ausfüllen, der anschließend vom Dekanat bearbeitet und die Ergebnisse den Fächern zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die Software EvaSys. Der Fragebogen beurteilt u. a. Arbeitsaufwand im Verhältnis zu vergebenen Leistungspunkten und die subjektive Bewertung des Wissenszuwachses. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, Anmerkungen in Form von freien Kommentaren in dieser Evaluierung unterzubringen. Dieses Verfahren ist für alle transparent und unterliegt auch selbst einem (informellen) Verbesserungsprozess.

Die offizielle Empfehlung seitens der Universität ist, dass mindestens eine Lehrveranstaltung pro Dozierendem im Jahr evaluiert werden sollte, jede einzelne Lehrveranstaltung mindestens aller zwei Jahre.

Auf der Seite der Lehrenden wird die Qualitätssicherung durch die Möglichkeit für Weiterbildungen und Kurse zum Erlernen des Lehrens gesichert. Seitens der Universität werden im Rahmen von „Lehre@LMU“ Lehrunterstützungsaktionen als auch Programme zur Weiterbildung und zum E-Learning angeboten. Neben einem Multiplikatorenprogramm existiert eine spezielle Form zum Austausch bei Problemen in der Lehre: Hier finden sich stets zwei Personen – auf professoraler Ebene und auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeitenden – mit einem gleich gelagerten Problem zusammen, um mit psychologischer Begleitung dieses zu erörtern.

Für die Evaluierung der Studiengänge wird von Seiten der Hochschule zusätzlich auf das vom bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung bereitgestellte Modell der Absolventenbefragung zurückgegriffen.

Die Teilnahme an der Evaluation ist den Studierenden freigestellt, die Rücklaufquote beträgt nach Angaben des Instituts ca. 30 bis 35 % pro Lehrveranstaltung.

#### 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Rückmeldungen über die Qualität der Lehrveranstaltungen sind überwiegend positiv. Auch die Qualität der Evaluationsbögen wird von Lehrenden und Studierenden gelobt. Allerdings berichteten die Studierenden, dass nicht alle Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Ergebnisse mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrveranstaltung zu besprechen.

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan hat Zugriff auf die Evaluationen der Lehrveranstaltungen und hält im Bedarfsfall Rücksprache mit der oder dem betreffenden Dozierenden.

Die zentralen Aspekte und Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre am Historischen Seminar fließen – ebenso wie die Ergebnisse aus den Evaluationen – in den jährlichen Lehrbericht der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften ein.

#### 4.3 Fazit

Die Qualitätssicherung des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs der Geschichte an der LMU entspricht grundsätzlich dem Standard der Qualitätssicherung an Hochschulen und geht punktuell darüber hinaus. Als einzige Kritik von Bedeutung äußerten die Studierenden, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht immer von den Dozierenden zur Diskussion gestellt würden. Hier wäre seitens der Seminar- bzw. Fakultätsleitung noch einmal bei allen Lehrenden auf die Notwendigkeit und Fruchtbarkeit dieses wichtigen Instruments der Qualitätssicherung hinzuweisen.

### 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) nur **teilweise erfüllt**, weil die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Sprachkompetenzen nicht benotet erfolgen darf.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) nur **teilweise erfüllt**, weil die Anzahl der Modulteilprüfungen unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen deutlich reduziert werden muss.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 6.1 Auflagen im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.)

1. Die Anzahl der Modulteilprüfungen muss unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen deutlich reduziert werden.
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Sprachkompetenzen darf nicht benotet erfolgen.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele im Modulhandbuch sollten geschärft werden.
- Die Abgabefristen für Hausarbeiten sollten einheitlich zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit liegen und bei Bedarf verlängert werden können.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

#### Geschichte (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Anzahl der Modulteilprüfungen muss unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen deutlich reduziert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Sprachkompetenzen darf nicht benotet erfolgen.

Begründung:

Sofern außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen studiengangsspezifischen Anforderungen genügen, kann keine unzulässige Einschränkung durch die Übernahme sowie ggf. vorgenommene Umrechnung der Benotung erkannt werden.

**Geschichte (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Schwerpunktbereichen sollte der Anteil an Lehrveranstaltungen, die sich ausschließlich an Studierende dieses Qualifikationsniveaus richten, zügig ausgebaut werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**